

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 03. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2018-1749
BESCHLUSS-NR. SR 2019-194
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

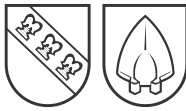
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon**

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den Objektkredit von Fr. 585'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.105 für die Strassensanierung Fehraltorferstrasse inkl. Entwässerung in Mesikon zu genehmigen.
2. Zudem beantragt die Rechnungsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den Objektkredit von Fr. 100'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.120 für die neue Einfahrtsbremse vor Mesikon, zu genehmigen.
3. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 03. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. SR	2018-1749
BESCHLUSS-NR. SR	2019-194
GESCH.-NR. GGR	2019/062
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

BEGRÜNDUNG

1. AUSGANGSLAGE

Zwischen der Weisslingerstrasse, ausgangs Illnau, und dem Ortseingang Mesikon muss die Fehraltorferstrasse nach 50-jähriger Nutzungsdauer saniert werden.

Die gradlinig geführte und wenig frequentierte Fehraltorferstrasse lädt zum schnellen Fahren ein, was von den Bewohnern in Mesikon auch mehrmals bestätigt wurde. Eine Verkehrsberuhigungsmassnahme ist aus diesem Grund notwendig.

Es ist mit Gesamtkosten von Fr. 685'000.- zu rechnen.

2. VORGESCHLAGENE LÖSUNG DES STADTRATES

Der bestehende Asphaltbelag wird mit einem Hocheinbau verstärkt. Im Bereich des Ortseinganges Mesikon führt die Fehraltorferstrasse auf einer Länge von 200 m über eine Grundwasserschutzzone. Aus diesem Grund darf das Oberflächenwasser der Strassenoberfläche nicht mehr seitlich ins angrenzende Kulturland abgeleitet werden. Es muss gefasst und in einer dichten Leitung einem nahegelegenen Vorfluter zugeführt werden.

Damit die Geschwindigkeiten im Weiler Mesikon, im Sinne der Verkehrssicherheit, auf diesem sehr geraden Strassenabschnitt gesenkt werden können, soll neu beim Ortseingang eine Einfahrtsbremse erstellt werden.

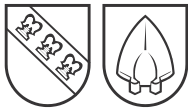
3. VORGEHEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Rechnungsprüfungskommission standen zur Prüfung des Geschäftes folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Stadtrates vom 14. November 2019 betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag
- Landerwerbsplan 1:200
- Längenprofil 1:500/50
- Situation 1:500, Teil West
- Situation 1:200, Teil Ost

Die Rechnungsprüfungskommission hat anlässlich von zwei Sitzungen, anhand eines Fragekataloges an den Stadtrat und bei einem Besuch von Stadtrat Erik Schmausser und Projektleiter Martin Pfister das vorliegende Geschäft geprüft.

Die zahlreichen Fragen zum Geschäft wurden von Erik Schmausser und Martin Pfister eingehend beantwortet.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 03. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. SR 2018-1749
BESCHLUSS-NR. SR 2019-194
GESCH.-NR. GGR 2019/062
BESCHLUSS-NR. KOMM.

4. ZWECKMÄSSIGKEIT UND WIRTSCHAFTLICHKEIT DES PROJEKTS

4.1 STRASSENSANIERUNG

Der Stadtrat konnte nachvollziehbar darlegen, dass die Fehraltorferstrasse in naher Zukunft saniert werden muss. Als Folge davon muss zum Schutz des Grundwassers das Oberflächenwasser abgeleitet werden.

4.2 VARIANTEN ENTWÄSSERUNGSPROJEKT

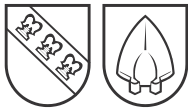
Im Bereich des Ortseinganges Mesikon führt die Fehraltorferstrasse auf einer Länge von rund 200 m über eine Grundwasserschutzzone. Im Schutzzonenreglement der Quellwasseranlage Horben-Mesikon ist festgehalten, dass bei einer nächsten Sanierung der Strasse eine Entwässerung eingebaut werden muss. Das Oberflächenwasser der Strassenoberfläche darf nicht mehr seitlich ins angrenzende Kulturland abgeleitet werden. Es muss gefasst und in einer dichten Leitung einem nahegelegenen Vorfluter zugeführt werden. Das anfallende Strassenabwasser der Fehraltorferstrasse wird deshalb neu im Bereich der Grundwasserschutzzone über Schlammsammler gefasst und in einer neuen Meteorwasserleitung entlang der Fehraltorferstrasse in den Bachtelbach (Vorfluter) abgeleitet.

4.2.1 VARIANTE A ÜBER BRANDBACHWEG ZUM BRANDBACH

Aufgrund der schwierigen Terrain-Verhältnisse käme diese Leitung in einer Tiefe von ca. 4 m in der Schutzzone S2 zu liegen. Der Graben müsste mit einer sehr aufwändigen Spriessung gesichert werden.

4.2.2 VARIANTE B WESTLICH DES QUELLHOFES ZUM BRANDBACH

Eine direkte Linienführung westlich des Quellhofes durch die privaten Parzellen IE5342 und IE5345 wurde geprüft und würde vom Gefälle her funktionieren. Diese Variante wurde mit dem betroffenen Grundeigentümer besprochen. Das für die Erstellung und Erhaltung der neuen Meteorwasserleitung notwendige Durchleitungsrecht konnte jedoch vom Grundeigentümer nicht in Aussicht gestellt werden. Damit das Durchleitungsrecht durchgesetzt werden kann, müsste der Rechtsweg beschritten werden. Dies würde bei unsicherem Ausgang zusätzliche Kosten und auch eine unbestimmte zeitliche Verzögerung des Geschäftes mit sich bringen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 03. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. SR	2018-1749
BESCHLUSS-NR. SR	2019-194
GESCH.-NR. GGR	2019/062
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

4.2.3 VARIANTE C, BESTVARIANTE, ABLEITUNG ZUM BACHTELBACH

Das nun vorliegende Projekt, die Leitung entlang der Fehraltorferstrasse zu führen und dann in den Bachtelbach einzuleiten, ist die Weiterentwicklung der beiden geprüften Varianten A und B. Sie ist aus hydrogeologischen Gesichtspunkten mit kleineren Risiken behaftet (geringere Leitungstiefe, Entwässerung westwärts mit abnehmendem Strassenniveau) und ohne langwierigen Rechtsweg möglich.

Für die Ableitung wurden diese drei Varianten geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Variante B, welche bezüglich Geologie und Kosten die beste Option wäre, nicht umsetzbar ist, weil der Landbesitzer dies nicht unterstützt. Die für den Kreditantrag gewählte und von der Rechnungsprüfungskommission unterstützte Variante C («Bestvariante») wird gegenüber der Variante B zu Mehrkosten von rund Fr. 100'000.- führen.

4.2.4 EINFAHRTSBREMSE

Auch die Verkehrsberuhigungsmassnahme beim Ortseingang erachtet die Rechnungsprüfungskommission als nachvollziehbar. Geplant ist, eine Einfahrtsbremse mit Mittelinsel einzubauen. Die Ausweitung der Fahrbahn erfolgt auf beiden Strassenseiten. So haben auch Orts auswärts fahrende Fahrzeuge ihre Geschwindigkeit anzupassen.

5. KREDITRECHTLICHE BEURTEILUNG

Die Gesamtkosten für das Projekt «Sanierung der Fehraltorferstrasse» in Mesikon belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag der F+H Partner AG, Rickenbach Sulz, vom 4. Oktober 2019 auf insgesamt Fr. 685'000.- (inkl. MwSt.).

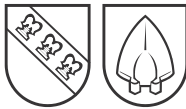
Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst die getrennte Aufstellung der Kosten für die Teilprojekte Strassensanierung, Entwässerung und Einfahrtsbremse.

Weil für die Strassenentwässerung mehr als nur eine Variante erarbeitet werden musste, mit unterschiedlichen Kosten, hat der Stadtrat entschieden, einen Objektkredit zu beantragen und die Strassensanierung inkl. obligatorischer Entwässerung als nicht-gebunden zu betrachten.

Auch die Einfahrtsbremse wird als optionales Teilprojekt mit eigenem Objektkredit beantragt.

Die Rechnungsprüfungskommission schätzt dieses Vorgehen, weil dadurch der Grosse Gemeinderat über die Mehrkosten der Entwässerung und über die Einfahrtsbremse separat befinden kann.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 03. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. SR 2018-1749
BESCHLUSS-NR. SR 2019-194
GESCH.-NR. GGR 2019/062
BESCHLUSS-NR. KOMM.

FAZIT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und nach Beantwortung zusätzlicher Fragen durch den Stadtrat beantragt die Rechnungsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den Objektkredit von Fr. 585'000.- für die Sanierung der Fehraltorferstrasse und den Objektkredit von Fr. 100'000.- für die Einfahrtsbremse vor Mesikon zu genehmigen.

Die Mehrkosten von Fr. 100'000.- für die Entwässerung erweisen sich für die Stadt und die Steuerzahler als sehr bedauerlich, lassen sich aber höchstwahrscheinlich auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht verhindern.

Insgesamt erkennt die Rechnungsprüfungskommission ein gut vorbereitetes Projekt. Sie dankt dem Stadtrat für dessen Erarbeitung und für die Auskunft zu den gestellten Fragen.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arend Bruinink
Aktuar

Versandt am: 05.03.2020